



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2018/03707**
Datum: 09.01.2018
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Scholtyssek,
Andreas

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	31.01.2018	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage des Stadtrates Andreas Scholtyssek (CDU/FDP-Fraktion) zum Hochwasserschutz in Planena

Durch das Hochwasser 2013 wurde der rechte Pralluferbereich zur Ortschaft Planena geschädigt und die Uferbefestigung teilweise abgetragen. Die Anwohner von Planena haben seitdem die Sorge, dass die Saale nun auch bei kleineren Hochwässern die Ortschaft erreicht. In der Antwort auf meine Anfrage vom März 2015 (VI/2015/00535) berichtete die Stadtverwaltung von einem Vor-Ort-Termin im Februar 2015 mit Vertretern des Wasser- und Schifffahrtsamtes (WSA) aus Magdeburg, des WSA-Außenbezirkes Merseburg und dem Fachbereich Bauen und Umwelt der Stadt. Im Ergebnis sollte die Instandsetzung unter Verantwortung der Stadt im Rahmen der Fluthilfemaßnahmen Nr. 198 vorgenommen werden. Laut damaligen Aussagen lief bereits das Vergabeverfahren. Eine Realisierung sollte Ende 2015/Anfang 2016 erfolgen.

Ich frage die Stadtverwaltung:

- 1. Warum ist eine Instandsetzung bislang nicht erfolgt? Welche Gründe bestehen für die erhebliche Verzögerung?**
- 2. Wann wird diese Maßnahme umgesetzt?**

Im Rahmen der Schadensbeseitigung des Hochwassers 2013 werden derzeit Brücken an der Gerwische neu gebaut. Anwohner werfen die Frage auf, ob die neuen Brücken bei Hochwasser über ein identisches Abflussprofil verfügen wie die alten Brücken.

- 1. Über welches Abflussprofil verfügen die neuen Brücken, wie war das Abflussverhalten der alten Brücken?**
- 2. Ist es möglich, die Durchlassquerschnitte der Brücken im Rahmen der Fluthilfemaßnahmen zu verändern?**
- 3. Aus welchen Gründen erfolgt keine Aufweitung?**
- 4. Sind Maßnahmen angedacht, die Gefahr eines Aufstauens des Wassers zukünftig zu verringern? Wenn ja, welche?**

Im Rahmen der Fluthilfemaßnahme Nr. 106 (VI/2016/02657) werden auch Straßen saniert.

Welche Pläne gibt es zur abwassertechnischen Erschließung des Ortes und wann erfolgt die Umsetzung?

gez. Andreas Scholtyssek
Stadtrat



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich II
Stadtentwicklung und Umwelt

22. Januar 2018

Sitzung des Stadtrates am 31.01.2018
Anfrage des Stadtrates Herrn Scholtyssek, CDU/FDP Stadtratsfraktion zum
Hochwasserschutz in Planena
Vorlagen-Nr.: VI/2018/03707
TOP: 10.3

Geschädigter Uferbereich Realisierung durch Fluthilfemaßnahme Nr. 198

Antwort der Verwaltung:

1. Warum ist eine Instandsetzung bislang nicht erfolgt? Welche Gründe bestehen für die erhebliche Verzögerung?

Die Fluthilfemaßnahme umfasst nicht nur den Uferbereich Planena, sondern eine Vielzahl von Stellen im Stadtgebiet. Damit einher gehen auch Prüfungen an unterschiedlichen Standorten, die noch nicht vollständig abgeschlossen werden konnten.

In 2015 wurden für die Instandsetzung die Planungs- und Vermessungsleistungen beauftragt. Ein Entwurf liegt mittlerweile vor.

Im Bereich Planena ist nur ein sehr geringer Teil betroffen, es handelt sich hierbei ausschließlich um die Instandsetzung der Uferbereiche (Auskolkungen). Aus diesem Grund prüft derzeit die Stadtverwaltung, ob die Einbringung abschnittsweiser Baubeschlüsse zielführend ist.

2. Wann wird diese Maßnahme umgesetzt?

Einen abschnittsweisen Baubeschluss vorausgesetzt, soll die Instandsetzung des Deckwerkes der städtischen Uferbereiche in 2019 erfolgen.

Abflussprofil beim Brückenbau an der Gerwische

Antwort der Verwaltung:

1. Über welches Abflussprofil verfügen die neuen Brücken, wie war das Abflussverhalten der alten Brücke?

Im Bereich der Gerwische wurden zwei Brückenbauwerke errichtet.

Die neue Gerwischebrücke 1 wurde durch eine das Gewässer überspannende Brückenkonstruktion ersetzt. Das alte Ingenieurbauwerk bestand aus einem Rohrstapel im Gewässerprofil. Das Abflusshindernis wurde so beseitigt.

Bei der Gerwischebrücke 2 war das ursprünglich vorhandene Brückenbauwerk eine Gewölbebrücke. Die maximale Breite des Bogens betrug 12,00 m. Die Höhe der Gewölbeunterkante im Scheitel lag bei 79,70 m. Die vorhandene Brücke wurde bereits bei den geringsten Hochwässern eingestaut und stellte ein Abflusshindernis dar. Mit Errichtung

der neuen Brücke wurde der Abflussquerschnitt nahezu verdreifacht. Hinzu kommt, dass das Abflussverhalten durch Rückbau von Hindernissen auf der Unterstromseite der Gerwischebrücke wesentlich verbessert wurde.

2. Ist es möglich, die Durchlassquerschnitte der Brücke im Rahmen der Fluthilfemaßnahmen zu verändern?

Die Durchflussquerschnitte wurden mit den Fluthilfemaßnahmen positiv verändert, siehe Ausführungen zu 1.

3. Aus welchen Gründen erfolgt keine Aufweitung?

Eine Aufweitung ist erfolgt, siehe Ausführungen zu 1.

4. Sind Maßnahmen angedacht, die Gefahr eines Aufstauens des Wassers zukünftig zu verringern? Wenn ja, welche?

Mit Errichtung der Brückenneubauten erfolgte generell eine Verringerung der Aufstaugefahr, siehe Antwort zu 1.

Fluthilfemaßnahme Nr. 106 (VI/2016/02657)

Antwort der Verwaltung:

1. Welche Pläne gibt es zur abwassertechnischen Erschließung des Ortes und wann erfolgt die Umsetzung?

Für die abwassertechnische Entsorgung der Ortslage Planena gibt es 2 Varianten. Zum einen die Installation von abflusslosen Sammelgruben auf den Grundstücken mit einer Entsorgung als „rollender Kanal“ bzw. die Errichtung eines Schmutzwasserkanals mit einer semizentralen Kläranlage für die angeschlossenen Grundstücke. Bei der vor Ort durchgeführten Anwohnerveranstaltung wurde die Errichtung des Schmutzwasserkanals durch die Anwesenden favorisiert. Die weitere Planung bzw. Umsetzung ist hier abhängig von den Ergebnissen der gegenwärtig laufenden Untersuchungen zu den Möglichkeiten des baulichen Hochwasserschutzes für die Ortslage Planena (Auftraggeber: Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt).

Uwe Stäglin
Beigeordneter